



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2504

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET [www.informationsfreiheit.bund.de](http://www.informationsfreiheit.bund.de)

DATUM Bonn, 04.03.2020

GESCHÄFTSZ.

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Abfrage zur Stellung der behördlichen Datenschutzbeauftragten in den Jobcentern  
[#174501]

Sehr geehrter Herr

auf Ihre Anträge auf Informationszugang vom 19. Januar 2020 und vom 16. Februar 2020 ergeht folgender Bescheid:

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt.
2. Gebühren werden nicht erhoben.

Begründung:

I. Mit E-Mail vom 19. Januar 2020 und vom 16. Februar 2020 beantragen Sie nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz die Übersendung des Fragebogens des BfDI zur Höhe der Freistellung der behördlichen Datenschutzbeauftragten bei den Jobcentern sowie um Übersendung einer zusammengefassten Auswertung der Rückläufe.

Der Fragebogen in einer Blanko-Version wurde Ihnen bereits mit Schreiben vom 10. Februar 2020 übersandt. Anliegend erhalten Sie eine Auswertung der Rückläufe.



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

II. Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG, so dass Gebühren nicht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

